

Bedarfsprogramm		Seite 1
Projektname: Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: im Zuge der Promenade		
Projekt-Nr.: 12TI.700238	Maßnahmeart:	
	Neubau	
Baureferat - HA Ingenieurbau Planung und Bau	MIP-Bezeichnung, IL, UA -----	
Datum / Tel. 21.11.2016 / 233-61402	Projektkosten -----	
<p>Gliederung des Bedarfsprogrammes</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bisherige Befassung des Stadtrates 2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang) 3. Planungskonzept 4. Dringlichkeit 5. Rechtliche Bauvoraussetzungen 6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> A) Termin- und Mittelbedarfsplan B) Übersichtslageplan (M 1:5000) C) Vorentwurfspläne 		

1. Bisherige Befassung des Stadtrates

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 15.02.2012 die Bedarfsableitung für die „Fuß- und Radwegebrücke über die Offenbachstraße“ beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07881).

2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang)

Die Brücke ist im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1922a nachrichtlich enthalten.

Die Promenade ist Bestandteil des übergeordneten Grünflächenverbundes der Zentralen Bahnflächen sowie des gebietsübergreifenden Fuß- und Radwegesystems, so dass hier auch erheblicher Freizeitverkehr zu erwarten ist. Südlich der Bahnanlagen und der Josef-Felder-Straße soll die Offenbachstraße deshalb künftig im Zuge der Promenade für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer überbrückt werden.

3. Planungskonzept

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 15.02.2012 die Bedarfsableitung für die „Fuß- und Radwegebrücke über die Offenbachstraße“ beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07881). Darin wird das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vorgestellt und das Baureferat gebeten, die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zu erstellen. Des Weiteren wurde das Baureferat gebeten, mit den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern die Tiefgaragenzufahrt auf der Westseite der Offenbachstraße zu regeln. Dies ist mit dem Abschluss zweier Vereinbarungen bereits erfolgt. Die Hochbaumaßnahme mit der zugehörigen Tiefgaragenzufahrt wurde bereits realisiert.

Des Weiteren erfolgte die Abstimmung mit der GWG sowie dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung über den Anschluss der Brücke an den östlichen Paseo. Ergebnis dieser Abstimmung ist das Höhenkonzept mit den geänderten Höhen des Paseo. Die Befreiung von den im Bebauungsplan vorgegebenen Höhen erfolgte durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Ende 2014.

Um die westliche und östliche Promenade miteinander zu verbinden, ist eine 5,0 m breite Brücke vorgesehen. Gemäß dem Grundsatzbeschluss soll die Brücke mit einem oberliegenden Tragwerk ausgebildet werden. Dadurch ist es möglich, einerseits die erforderliche lichte Durchfahrtshöhe der Offenbachstraße einzuhalten und andererseits die erforderlichen Wegeanschlüsse des westlichen und östlichen Paseo zu bewältigen.

Die Rampe zur westlichen Promenade hat eine Länge von ca. 40 m. Am westlichen Brückenende wird außerdem eine Treppe mit direktem Zugang von der Offenbachstraße zur Brücke angeordnet. Diese Treppe wurde zwischenzeitlich bereits vom Investor auf eigenem Grund hergestellt. Eine barrierefreie Anbindung an die Offenbachstraße ist auf dieser Seite aus Platzmangel nicht möglich. Auf der Ostseite wurde die Promenade gegenüber dem Bebauungsplan so erhöht, dass hier kein Rampenanschluss von der Brücke zum Paseo notwendig wird.

Auf der Ostseite wird die barrierefreie Anbindung an die Offenbachstraße mittels einer Rampe in Richtung Landsberger Straße sichergestellt. Die geplante Rampe beruht auf dem von der GWG entwickelten und vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung genehmigten Höhenkonzept zur Erhöhung der östlichen Promenade. Eine detailliertere Planung der Rampe ist erst nach Vorliegen der Ergebnisse des Wettbewerbs der Nachbarbebauung sinnvoll.

Die Treppe nordöstlich der Brücke ist nicht Bestandteil des Projektes, sondern wird zusammen mit dem Neubau Kopfbau ehemalige Stückguthalle geplant.

4. Dringlichkeit

Östlich der Offenbachstraße befindet sich eine große Hochbaumaßnahme der GWG. Die beiden Baumaßnahmen müssen terminlich aufeinander abgestimmt werden. Die Baustellenzufahrt der GWG liegt im Bereich des östlichen Brückenwiderlagers. Solange die GWG-Baustelle läuft, ist der Brückenneubau nicht möglich und auch nicht sinnvoll, da es nach Osten keine Wegweiterführung gibt. Der Bau der Brücke ist deshalb 2019 geplant, wenn die Hochbaumaßnahme weitgehend fertiggestellt ist und lediglich noch die Freiflächen hergestellt werden. Dazu wird die Baustellenzufahrt nicht mehr benötigt. So ist sichergestellt, dass beide Baumaßnahmen im Oktober 2019 fertiggestellt werden können.

5. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die Zugangsrampe zur Brücke westlich der Offenbachstraße befindet sich auf Privatgrund. Mit den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern wurde die Tiefgarageneinfahrt an der Westseite geregelt. Das ist mit dem Abschluss zweier Vereinbarungen erfolgt.

6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Belastbare Kosten liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.